

# ORDNUNG ÜBER EHRUNGEN

## I. Allgemeines

Der Polizei-Sportverein Union Neumünster von 1973 e.V. hat sich gemäß § 17 der Satzung die nachstehend aufgeführte Ordnung über Ehrungen gegeben.

Die Ehrungen von Mitgliedern werden vom Vorstand und die Ehrungen anderer Personen vom erweiterten Vorstand beschlossen. Die Mitglieder können hierzu Anregungen geben.

Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und die Berufung als Ehrenvorsitzender ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

## II. Ehrennadel

- (1) Es können verliehen werden:
  - a) Die silberne Ehrennadel nach einer ununterbrochenen 25-jährigen Mitgliedschaft. Die silberne Ehrennadel ist die Vereinsnadel mit einem geschlossenen silbernen Eichenkranz.
  - b) Die goldene Ehrennadel an ordentliche Mitglieder nach einer ununterbrochenen 40-jährigen Mitgliedschaft. Die goldene Ehrennadel ist die Vereinsnadel mit einem geschlossenen goldenen Eichenkranz.
- (2) Daneben kann die silberne oder goldene Ehrennadel für außergewöhnliche Verdienste um den Verein verliehen werden.

Die Verleihung wird durch eine Verleihungsurkunde bestätigt.

## III. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins kann verliehen werden an Personen, die sich um den Verein hervorragend verdient gemacht haben.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch einen Ehrenbrief ausgewiesen.

## IV. Ehrenvorsitzender

- (1) Ehrenvorsitzender des Vereins kann ein Ehrenmitglied werden, welches sich um das Wohl des Vereins weitere hervorragende Verdienste erworben hat.
- (2) Der Ehrenvorsitzende erhält einen besonderen Ehrenbrief.
- (3) Ehrenvorsitzender kann nur jeweils 1 Mitglied des Vereins werden.

## V. Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung über Ehrungen wurde auf der Mitgliederversammlung am 04.03.1975 beschlossen und geändert am 06.11.2001.